

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 062/10****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2010	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.06.2010	Entscheidung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	07.07.2010	Entscheidung		Ö

Betreff:**Radweg am Nottekanal****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse KTL und BBW vom 15.06.2010:

Unter Aufhebung der Entscheidung der Stadtverordneten zur Befahrbarkeit des Weges am Nottekanal wird folgendes festgelegt:

1. Der Weg am Nottekanal ist ein Fuß- und Radweg. Er ist nicht befahrbar für Kraftfahrzeuge aller Art.
2. Die Befahrbarkeit endet am Beginn des Weges Höhe Oertelufer, hinter der Zufahrt zu dem privaten Grundstück „An den Wulzen 1“. In Höhe der Buckowbrücke ist der Weg in der Breite der Zufahrt zur Brücke befahrbar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend zu überarbeiten, anschließend die Fördermittel-Anträge zu ändern und alle Maßnahmen durchzuführen, um den Bau des Fuß- und Radweges am Nottekanal umzusetzen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht

___ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

In der Beratung des Haushaltes 2010 wurde deutlich, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommt, wenn der Weg am Nottekanal befahrbar für Kraftfahrzeuge ausgebaut wird. Die Verwaltung hatte in Umsetzung der bisherigen Entscheidung der Stadtverordneten zur Befahrbarkeit 205.000,00 € für die Gewölbebrücke und 462.000,00 € für den Ausbau des Weges veranschlagt.

Diese Ausgaben wurden mit Haushaltsbeschluss am 24.03.10 insoweit geändert, dass die Haushaltsstelle Gewölbebrücke auf „0“ und die Kosten für alle Radwege auf 599.000,00 € gesetzt wurden. Gleichzeitig wurde vereinbart, das Thema Befahrbarkeit erneut zu beraten.

Die Beratung fand am 15.06.2010 in gemeinsamer Sitzung der Ausschüsse KTL und BBW statt.

Diese empfehlen, den Weg als nicht befahrbar für Kraftfahrzeuge auszubauen und die Planungsunterlagen entsprechend zu überarbeiten. Die Nichtbefahrbarkeit soll mit Pollern gesichert werden. Der Ausbau soll in wassergebundener Decke, angepasst an den Teilabschnitt des Weges in Mellensee, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Gesamtkosten :

Deckung im Haushalt:

Ja

Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: 6333.940.000